

GESCHÄFTSSTELLE

Drs.
Köln 08 01 2013 / ga

VERMERK

Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen

VORTRAG VON DR. SILVIANA GALASSI, GESCHÄFTSSTELLE DES WISSENSCHAFTSRATES IM RAHMEN DER VERANSTALTUNG „INFRASTRUKTUR DES WISSENS“, HALLE/SAALE, 13.12.2012

Sehr geehrter Herr Professor Sträter,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen sehr, dass Sie mir die Gelegenheit geben, Ihnen im Folgenden die Empfehlungen vorzustellen, die der Wissenschaftsrat in diesem und im letzten Jahr zu den wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen verabschiedet hat. Diese fünf Empfehlungstexte fassen zusammen mehr als 440 Seiten - Sie werden mir daher nachsehen, wenn ich mich auf einige zentrale Aussagen beschränke. Lassen Sie mich eingangs einige wenige Worte zu den Hintergründen der Empfehlungen sagen, bevor ich auf die Prämissen und schließlich auf die Empfehlungen selbst eingehe.

HINTERGRÜNDE DER EMPFEHLUNGEN

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit sowohl aus übergreifender Perspektive als auch in Form der Begutachtung einzelner Einrichtungen mehrfach mit Informationsinfrastrukturen befasst. Diese Befassung war überwiegend an Infrastruktursparten orientiert und konzentrierte sich einerseits auf wissenschaftliche Bibliotheken - so beispielsweise in den 2001 verabschiedeten „Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken“ - und andererseits auf wissenschaftliche Sammlungen und Museen, etwa im Kontext der Begutachtung der Museen der Blauen Liste im Jahr 2000.

Während der ersten Dekade dieses Jahrhunderts rückten die Informationsinfrastrukturen dann zunächst in den Hintergrund. Im Fokus des Wissenschaftsrates standen nun die Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung und die Erarbeitung wissenschaftsbasierter Verfahren zur Entscheidung über deren Errichtung. Ein Hintergrund

war die Spannung zwischen den enormen Investitionskosten beispielsweise von Forschungsschiffen oder Teilchenbeschleunigern einerseits und begrenzten öffentlichen Mitteln andererseits. Im gleichen Zeitraum beschleunigten sich in der Wissenschaft und in den Informationsinfrastruktureinrichtungen grundlegende Prozesse, die zu weitreichenden Veränderungen geführt haben: Verändert haben sich wissenschaftliche Arbeitsprozesse, die Erwartungen der Wissenschaft an Informationsinfrastrukturen und die Leistungen sowie teilweise auch das Selbstverständnis der Informationsinfrastruktureinrichtungen selbst. Zugleich wurde offensichtlich, dass Investitionskosten im Forschungsinfrastrukturbereich nur die eine Seite der Medaille sind. Die ungleich größere Herausforderung für Zuwendungsgeber und Träger dieser Einrichtungen stellen die Betriebskosten dar, die auf lange Sicht bereitgestellt werden müssen und die erwartbar über die Zeit ansteigen werden. Dies gilt gleichermaßen für naturwissenschaftliche Großgeräte als auch für die fächerübergreifend erforderlichen Informationsinfrastrukturen.

Vor dem Hintergrund veränderter wissenschaftlicher Bedarfe und technologischer Entwicklungen sowie der Einsicht, dass nicht nur die Errichtung neuer Forschungsinfrastrukturen, sondern gerade auch der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Infrastrukturen alle Seiten vor große Herausforderungen stellen, hat sich der Wissenschaftsrat in den letzten drei bis vier Jahren wieder intensiver mit den Informationsinfrastrukturen befasst. Auf Bitten der Kultusministerkonferenz hat er „Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems“ erarbeitet, die er in einer gemeinsamen Erklärung mit der DFG zur Zukunft der bibliothekarischen Verbünde noch einmal bekräftigt hat. Auf Bitten des BMBF hat er sich mit „Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ befasst, die überwiegend im informationsinfrastrukturellen Bereich angesiedelt sind. Darüber hinaus hat er aus eigenem Entschluss „Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ erarbeitet. Während der Erarbeitung dieser drei Stellungnahmen in den jeweils dafür eingesetzten Arbeitsgruppen hat sich immer deutlicher gezeigt, dass es eine Reihe gemeinsamer Aspekte gibt, die in einer systematischen Perspektive zu betrachten sind. Daher wurde unter der Leitung des damaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Peter Strohschneider, eine Koordinierungsgruppe gegründet, in der die Vorsitzenden und weitere Mitglieder der drei Arbeitsgruppen „Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen“ formuliert haben. Gemeinsam mit den drei Stellungnahmen zum bibliothekarischen Verbundsystem, zu den Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften und zu den wissenschaftlichen Sammlungen wurden diese übergreifenden Empfehlungen im Januar 2011 vom Wissenschaftsrat verabschiedet. Dabei kündigte er an, seine Übergreifenden Empfehlungen fortzuschreiben und in Kürze Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen bis 2020 vorzulegen.

Wenige Monate später, im Mai 2011, legte die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beauftragte und von der Leibniz-Gemeinschaft koordinierte „Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur (KII)“ ihr „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland“ vor. Daraufhin bat die GWK den Wissenschaftsrat, im Rahmen seiner Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen zu dem Konzept der KII Stellung zu nehmen. Dem ist der Wissenschaftsrat nachgekommen und hat im Juli dieses Jahres die entsprechenden Empfehlungen verabschiedet. Derzeit ist eine vom Ausschuss der GWK eingesetzte Ad hoc-Arbeitsgruppe aus Vertretern von Wissenschafts- und Finanzministerien von fünf Ländern und des Bundes damit befasst, die Umsetzung einer zentralen Empfehlung des Wissenschaftsrates und - in etwas anderer Form - auch der KII zu prüfen: der Empfehlung, einen Rat für Informationsinfrastrukturen einzurichten, der als übergeordnetes Gremium den Weiterentwicklungsprozess begleiten und koordinieren soll. Ich komme später auf diesen Rat zurück.

PRÄMISSEN DER WR-EMPFEHLUNGEN

Zunächst möchte ich auf einige grundlegende Prämissen und Spannungslinien eingehen, die den Empfehlungen des Wissenschaftsrates „zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ sowie den anderen genannten Empfehlungen zugrunde liegen. Dabei will ich kurz in Erinnerung rufen, dass der Wissenschaftsrat unter den Begriff der Informationsinfrastrukturen folgendes fasst:

- 1 – Archive, Bibliotheken, objektbezogene Sammlungen und Fachinformationszentren,
- 2 – wissenschaftliche Datenerhebungen, Datensammlungen und Datenbanken einschließlich Forschungsdatenzentren und Datenservicezentren,
- 3 – Simulationsdaten und -datenbanken sowie
- 4 – die auf diese Bereiche bezogene Forschung.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass diese Informationsinfrastrukturen nicht eine Art von Appendix, sondern unverzichtbarer Teil des Wissenschaftssystems selbst sind. Er sieht daher Bund und Länder in der Pflicht, die Verfügbarkeit dieser Informationsinfrastrukturen zu gewährleisten. Dabei muss die wissenschaftliche Basisversorgung für Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung ebenso sichergestellt werden wie die Versorgung thematisch fokussierter Forschung. Dahinter steht nicht zuletzt die Überzeugung, dass die verbreitete Unterscheidung zwischen Infrastrukturen für die

Breite und Infrastrukturen für die Spitzenforschung nicht angemessen ist - jede funktionsfähige Forschungsinfrastruktur kann sowohl Spitzenforschung als auch Mainstreamforschung ermöglichen; auch im CERN werden nicht nur nobelpreiswürdige Erkenntnisse gewonnen. Über die Ansiedelung einer Forschungsinfrastruktur an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sollte nicht primär auf Grundlage der Frage entschieden werden, ob ein Land die Finanzierung allein tragen kann oder ob der Bund mitfinanziert. Vielmehr betont der Wissenschaftsrat nachdrücklich, dass wissenschaftsimmanente Kriterien der Funktionalität und der Zugänglichkeit maßgeblich für die Ansiedelungsentscheidung sein sollten. Dysfunktionale Konzentrationen in einem Sektor des Wissenschaftssystems - und dies heißt derzeit in seinem außeruniversitären Bereich - sollten vermieden werden. Schließlich spricht sich der Wissenschaftsrat angesichts des zunehmend global vernetzenden Wissenschaftssystems dafür aus, Informationsinfrastrukturen international auszurichten. Dies steht freilich in einem Spannungsverhältnis zu den gegenwärtigen politischen Strukturen, die überwiegend eine nationale oder gar regionale, auf einzelne Bundesländer begrenzte, Entwicklungsplanung und Finanzierung von Informationsinfrastrukturen vorsehen.

Im Verlauf der Befassung mit Informationsinfrastrukturen hat sich im Wissenschaftsrat immer deutlicher die Einsicht durchgesetzt, dass ein disziplinärer Ansatz für die Weiterentwicklung des Informationsinfrastruktursystems zu kurz greift und in Teilen verfehlt ist. Die Bedarfe der Wissenschaft an Informationsinfrastrukturen unterscheiden sich nicht primär fachspezifisch oder nach Fächergruppen. Vielmehr bestehen in vielen Fällen innerhalb ein und desselben Fachs sehr heterogene Anforderungen an Informationsinfrastrukturen. In den Philologien beispielsweise arbeitet die literaturwissenschaftliche Seite vielfach mit Büchern und Zeitschriften, wenn auch vermehrt in digitaler Form. Demgegenüber führen Teile der sprachwissenschaftlichen Forschung in enger Zusammenarbeit mit Neurologen oder Informatikern Experimente und Untersuchungen durch, in denen große Datenmengen erzeugt und verarbeitet werden müssen. Der Wissenschaftsrat hat sich daher dafür ausgesprochen, sich bei der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen an jeweils fächerübergreifenden Forschungsformen zu orientieren. In einem ersten Zugang hat er hierfür sechs Forschungsformen unterschieden, die durch jeweils eigene Formen der Generierung und Nutzung von Daten, Informationen und Wissensbeständen sowie der entsprechenden Medien gekennzeichnet sind: 1. experimentierende Forschungsformen, 2. Simulationen, 3. beobachtende Forschungsformen sowie 4. hermeneutisch-interpretierende, 5. begrifflich- theoretische und 6. gestaltende Forschungsformen.

Diese Unterscheidung ist eine heuristische. Selbstverständlich werden innerhalb eines Fachs, teilweise auch innerhalb eines Forschungsprojektes mehrere Forschungsformen verfolgt. Fächerübergreifende Plattformen für den Austausch und die Koordinierung

von Erwartungen und Bedarfen innerhalb der einzelnen Forschungsformen bestehen gegenwärtig allerdings noch nicht. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollten sie baldmöglichst eingerichtet werden.

Ein Problem bleibt jedoch auch dann bestehen, wenn sich die Orientierung an Forschungsformen durchsetzen sollte. Die finanziellen Mittel, die für das Wissenschaftssystem insgesamt zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Das hat zum einen zur Folge, dass ein steigender Bedarf an Informationsinfrastrukturen dazu führt, dass die für die Forschung im engeren Sinne verfügbaren Mittel reduziert werden. Dies erhöht die Anforderungen an die Begründung von Infrastrukturbedarf. Zum anderen führt die Begrenztheit der finanziellen Mittel dazu, dass künftig bei Infrastrukturentwicklungen und -weiterentwicklungen vermehrt Priorisierungsentscheidungen auch über die Grenzen von Fächern oder Forschungsformen hinweg getroffen werden müssen. Dazu bedarf es eines geeigneten und akzeptierten Gremiums sowie angemessener, wissenschaftsgeleiteter Verfahren.

EMPFEHLUNGEN

Ausgangspunkt der Empfehlungen ist die Überzeugung, dass das System der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen außerordentlich dynamisch ist. Jegliche Aufgabenbeschreibung kann daher lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Aufgrund der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen sowie der Entwicklungen im informationsinfrastrukturellen Bereich selbst ist davon auszugehen, dass den wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen immer wieder neue Aufgaben erwachsen. Ebenso ist aber auch davon auszugehen, dass die ein oder andere der jetzt drängenden Aufgaben irgendwann erledigt sein wird.

Daraus ergibt sich aus Sicht des Wissenschaftsrates die grundlegende Anforderung, die an das Gesamtsystem der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen zu stellen ist: Das System muss hinreichend offen sein, um diese Entwicklungen zu erkennen, und es muss hinreichend flexibel sein, um sie bearbeiten zu können. Die Ermöglichung und die institutionelle Sicherstellung dieser Offenheit und Flexibilität sind denn auch die Ziele, an denen sich die Empfehlungen zur Organisation und vor allem zu Koordination des Systems ausrichten.

Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass der Wissenschaftsrat die Gewährleistung und Weiterentwicklung eines leistungsstarken Informationsinfrastruktursystems als eine öffentliche Aufgabe begreift und Bund und Länder in der Pflicht sieht, die Finanzierung sicher zu stellen. Zugleich ist aber auch absehbar, dass die öffentlichen Haushalte nicht über unerschöpfliche Mittel verfügen. Daraus folgt, dass der erwartba-

re Kostenanstieg möglichst gedämpft werden muss. Dies kann aus Sicht des Wissenschaftsrates nur dadurch erreicht werden, dass die Einrichtungen der Informationsinfrastruktur bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben noch enger zusammenarbeiten als bislang. Auch müssen sie die Möglichkeiten eines arbeitsteiligen Vorgehens noch besser nutzen. Vor diesem Hintergrund teilt der Wissenschaftsrat die Einschätzung der KII, dass eine Koordination des Entwicklungsprozesses zwingend erforderlich ist. In der Frage, wie diese Koordination ermöglicht werden sollte, weicht er jedoch an entscheidenden Punkten von der KII ab. Ich komme gleich darauf zurück.

Lassen Sie mich zuvor noch kurz auf die drängenden Aufgabenfelder zu sprechen kommen. Für den Moment - und um nichts anderes als um eine Momentaufnahme kann es sich angesichts der Dynamik des Feldes handeln - für den Moment schließt sich der Wissenschaftsrat im Kern der Einschätzung der KII an. Diese hat, Sie wissen es, acht drängende Handlungsfelder benannt, die ich noch einmal kurz in Erinnerung rufen will:

- 1 – Lizenzierung
- 2 – Hosting/Langzeitarchivierung
- 3 – Nichttextuelle Materialien
- 4 – Retrodigitalisierung/Kulturelles Erbe
- 5 – Virtuelle Forschungsumgebungen
- 6 – open access
- 7 – Forschungsdaten und
- 8 – Informationskompetenz/Ausbildung.

Der Wissenschaftsrat hat sich diesen Empfehlungen, wie gesagt, weitgehend angeschlossen. Die Empfehlungen der KII zur digitalen Transformation, zu den Forschungsdaten sowie zur Langzeitarchivierung und -verfügbarkeit hat er ergänzt und vertieft. Anders als die KII hat er darüber hinaus Empfehlungen zur Sammlung, Bewahrung und Zugänglichkeit nicht-digitaler Medien und Objekte gegeben. Er ist nämlich davon überzeugt, dass die Weiterentwicklung des Systems der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen integrativ erfolgen muss. Das heißt, der digitale und der nicht-digitale Bereich müssen gemeinsam in den Blick genommen werden. Digitale Medien können die nicht-digitalen nicht ersetzen. Sie treten vielmehr hinzu und erweitern somit die Möglichkeiten wissenschaftlichen Arbeitens.

Diese drängenden Aufgaben werden bereits an unterschiedlichen Stellen in der Wissenschaft und speziell im Bereich der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen bearbeitet. Um diese Bearbeitung weiter zu verbessern und mit dem Ziel, die Offenheit und Flexibilität des Systems der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen sicher zu stellen, hat der Wissenschaftsrat eine Reihe von Empfehlungen gegeben.

Diese beziehen sich auf die Organisation des Gesamtsystems und seiner Prozesse. Sie richten sich vornehmlich an Bund und Länder als die wichtigsten Zuwendungsgeber. Sie richten sich aber auch an die Einrichtungen der Informationsinfrastruktur selbst und ihre Träger. Und sie richten sich nicht zuletzt an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Nutzer der Informationsinfrastrukturen. Ihre Bedarfe, also die Bedarfe der Wissenschaft, sind der Ausgangspunkt der Empfehlungen.

Bei seinen Empfehlungen folgt der Wissenschaftsrat einem bottom-up-Ansatz. Das heißt er geht davon aus, dass die Weiterentwicklung des Gesamtsystems bei den einzelnen Einrichtungen ansetzen muss. Diese sind aufgerufen, ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Sowohl bei ihren bestehenden Serviceleistungen als auch bei der Weiterentwicklung ihrer Serviceangebote sollten sie aus Sicht des Wissenschaftsrates noch enger zusammenarbeiten als bisher und in noch größerem Umfang arbeitsteilig vorgehen. Nicht jede Einrichtung muss alles selbst anbieten. Ein umfassendes Angebot für die wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer sollte vielmehr durch den weiteren Ausbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den Einrichtungen von diesen gemeinschaftlich gewährleistet werden.

Dabei sollten auch Möglichkeiten einer länderübergreifenden Zusammenarbeit noch besser genutzt werden - und zwar ausdrücklich auch über die Grenzen der Bundesländer bzw. einzelner bibliothekarischer Verbünde hinaus. Dazu bedarf es einer Verständigung zwischen den entsprechenden Einrichtungen. Diese Verständigung sollte, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, die traditionellen Spartengrenzen überschreiten. Das heißt, sie sollte Informationsinfrastrukturen unterschiedlichen Typs einbeziehen - Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Forschungsdatenzentren, Fachinformationszentren und so weiter.

Bund und Länder sind aufgerufen, diese weitergehenden Formen der Arbeitsteilung und Kooperation zu ermöglichen, indem sie neuartige Finanzierungsmodelle erarbeiten. Diese Finanzierungsmodelle sollten die Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung von Angeboten über Ländergrenzen hinweg erleichtern. Die Hindernisse, die hier derzeit durch die föderale Struktur bestehen, müssen überwunden werden. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern muss auch dort deutlich verbessert werden, wo es um die Errichtung neuer Informationsinfrastrukturen geht oder um die Zusammenführung oder gar Schließung beste-

hender Einrichtungen. Gerade im digitalen Zeitalter dürfen derart grundlegende Entscheidungen nicht aus einer rein regionalen Perspektive getroffen werden, sondern müssen im Minimum einer nationalen Perspektive folgen, immer häufiger sogar einer internationalen Perspektive. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Informationsinfrastrukturen wie alle Forschungsinfrastrukturen langfristig bzw. auf Dauer angelegt sind. Sie bedürfen daher einer gesicherten und ausreichenden Grundfinanzierung. Dabei müssen sich Bund und Länder darauf einstellen, dass die Kosten für den Erhalt und die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in den kommenden Jahren eher steigen als zurückgehen werden - nicht zuletzt aufgrund steigender Betriebskosten. Ich verrate Ihnen damit nichts Neues. Eine Drittmittelfinanzierung ist für den Erhalt und Betrieb einer Infrastruktureinrichtung ungeeignet. Sie kann lediglich dort zum Zug kommen, wo es um konkrete Projekte zur Weiterentwicklung einzelner Serviceleistungen oder *tools* geht.

In den Informationsinfrastruktureinrichtungen selbst müssen die Ermöglichungsbedingungen für eine hinreichende Offenheit und Flexibilität strukturell noch besser verankert werden. Das betrifft in erster Linie die Organisation der Einrichtungsleitung und die Institutionalisierung von Schnittstellen zur wissenschaftlichen Umwelt. Es betrifft aber auch Fragen der Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Personal. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, in der Einrichtungsleitung informationsinfrastrukturelle und einschlägige fachwissenschaftliche Kompetenz zu verankern. Wie dies geschehen soll und in welcher Gewichtung, hängt vom Aufgabenprofil der Einrichtungen ab. Zudem sollten Schnittstellen zur Wissenschaft - und relevanten anderen gesellschaftlichen Bereichen - institutionalisiert sein oder werden. Dies kann in Form von aktiven Nutzerbeiräten geschehen; es setzt jedoch in jedem Fall ein Engagement seitens interessierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler voraus. Schnittstellen sollten aber auch innerhalb der Organisation durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen, die eine gewisse Antennenfunktion wahrnehmen und Kontakt zu den relevanten wissenschaftlichen Disziplinen halten. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass neue Anforderungen an Informationsinfrastrukturen wahrgenommen werden, die aus wissenschaftlichen Entwicklungen erwachsen.

Dafür bedarf es natürlich qualifizierten Personals. Der Wissenschaftsrat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Empfehlungen aus dem Jahr 2011 an die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften, informationsinfrastrukturelle Leistungen als wissenschaftliche Leistungen anzuerkennen und attraktive Karrierewege zu entwickeln - insbesondere für solche Personen, die fachwissenschaftliche und informationsinfrastrukturelle Leistungen miteinander verbinden. Das bestehende Reputationsdefizit informationsinfrastruktureller Tätigkeiten muss überwunden werden - auf Ebene der Personalpolitik in der Wissenschaft, aber auch in Fragen der leistungsorientierten Mittelvergabe und in

einigen Bereichen der Forschungsförderung. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, dass die Informationsinfrastruktureinrichtungen eigene anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen können und dass sie über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen können, das in diese Projekte eingebunden werden kann. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Informationsinfrastruktureinrichtungen wiederum sind aus Sicht des Wissenschaftsrates unerlässlich, um sicher zu stellen, dass die Serviceaufgaben auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik wahrgenommen werden.

Die Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Informationsinfrastrukturen in Deutschland kann nur gelingen, wenn die entsprechenden Einrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktiv daran mitwirken. Sie bedarf zugleich aber koordinierender Instanzen, um die bestehenden Möglichkeiten zur Arbeitsteilung und Kooperation zu nutzen und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden.

Der Wissenschaftsrat spricht sich dabei für ein zweistufiges Koordinierungsmodell aus:

- _ Auf einer ersten Stufe sollte die Wahrnehmung der drängenden Aufgaben koordiniert werden.
- _ Auf einer zweiten Stufe sollte der Gesamtprozess abgestimmt und strategisch weiterentwickelt werden.

Damit schließt er sich grundsätzlich der KII an. Anders als diese knüpft er bei der Koordination der Aufgabenwahrnehmung, also auf der ersten Stufe, an die vielfältigen bestehenden Initiativen an, die bereits jetzt den Austausch zwischen relevanten Akteuren ermöglichen, Leitlinien und Standrads erarbeiten und teilweise auch schon koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Zu diesen Initiativen gehören beispielsweise nestor oder der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die Arbeit dieser Initiativen fortzusetzen. In einem wettbewerblichen Verfahren soll über ihre Finanzierung als Koordinatoren für jeweils eines der drängenden Aufgabenfelder entschieden werden. Nach etwa fünf Jahren sollte die Tätigkeit dieser Koordinatoren evaluiert werden. Im Erfolgsfall sollte die Förderung dann fortgesetzt werden, sofern im jeweiligen Aufgabenfeld nach wie vor Koordinierungs- und Handlungsbedarf besteht.

Um das Zusammenwirken der Initiativen zu fördern, auf neue Aufgabenfelder hinzuweisen und Hinweise zur strategischen Ausrichtung des Gesamtsystems der Informationsinfrastrukturen zu geben, sollte ein Rat für Informationsinfrastrukturen eingerichtet werden. Dieser sollte als übergeordnetes Koordinierungsgremium dienen und für die zweite Stufe des notwendigen Abstimmungs- und Entwicklungsprozesses Sorge

10 | 10

tragen. In diesem Rat müssen Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft und Informationsinfrastrukturen repräsentiert sein.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen einige zentrale Funktionen und Aufgaben dieses Rates beschrieben. Dabei hat er ihn als ein Selbstbeobachtungsgremium charakterisiert, das für eine hinreichende Offenheit des Informationsinfrastruktursystems Sorge trägt. Der Rat soll aktuelle wissenschaftliche und technologische Entwicklungen beobachten und eine Antennenfunktion wahrnehmen, die es ihm ermöglicht, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren. Auf der Grundlage dieser Beobachtungsfunktion soll er Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Gesamtsystems erarbeiten. Er soll als Schnittstelle zwischen Forschung und Informationsinfrastrukturen fungieren und ihre Kommunikation und Zusammenarbeit unterstützen. Eine weitere zentrale Aufgabe des Rates soll in der Beobachtung und Koordination der laufenden Initiativen bestehen. Das heißt, er sollte darauf hinwirken, dass Austauschprozesse zwischen den Initiativen vermehrt stattfinden, Möglichkeiten der Kooperation und Arbeitsteilung genutzt werden und unnötige Doppelarbeit möglichst vermieden wird. Schließlich sollte er den Zuwendungsgebern und Forschungsförderorganisationen auch Hinweise darauf geben, welche infrastrukturellen Aufgaben prioritär bearbeitet und entsprechend gefördert werden sollten. Eine Reihe weiterer Aufgaben und Funktionen des Rates ist eher operativer Natur. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich hier nicht näher darauf eingehen, kann das aber in der Diskussion gern noch ergänzen, wenn dies gewünscht wird.

Eine Ad-hoc AG des GWK-Ausschusses berät, wie ich eingangs bereits erwähnte, derzeit darüber, in welcher Form die Empfehlungen zum Rat für Informationsinfrastrukturen umgesetzt werden können. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll im Mai 2013 vorgelegt werden.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.